



Impressum

Herausgeber: Hochschulstadt Mittweida

Redaktion: Hochschulstadt Mittweida, RZD / Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Verantwortlich für die Amtlichen Mitteilungen der Stadtverwaltung: Der Oberbürgermeister

Seite 1

Ausgabe 43/2023e vom 29. September 2023 mit

Öffentliche Bekanntmachung

Beschlüsse zur Sitzung des Stadtrates am 28. September 2023

Der Stadtrat der Stadt Mittweida fasste auf seiner öffentlichen Sitzung am Donnerstag, dem 28.09.2023, folgende Beschlüsse:

- 1 Satzung zur Regelung des Kostenersatzes und zur Gebührenerhebung für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr Mittweida (Feuerwehrkostensatzung - FwKS)
Vorlage: SR/2023/031/01

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die zugrundeliegende Kalkulation sowie die überarbeitete Satzung zur Regelung des Kostenersatzes und zur Gebührenerhebung für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr Mittweida (Feuerwehrkostensatzung – FwKS).

- 2 Abschluss einer Vertretungsvereinbarung mit der Gemeinde Erlau zur gegenseitigen Vertretung in Aufgaben des Personenstandswesens im Verhinderungsfall
Vorlage: SR/2023/056/01

Beschluss:

Der Rat beschließt den Abschluss einer Vertretungsvereinbarung mit der Gemeinde Erlau zur gegenseitigen Vertretung in Aufgaben des Personenstandswesens im Verhinderungsfall.

- 3 Anerkennung der Schlussrechnung für das Bauvorhaben Sanierung Gebäude Kirchstraße 16
Vorlage: SR/2023/044/02

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, die Schlussrechnung für das Objekt Sanierung Gebäude Kirchstraße 16 anzuerkennen.

- 4 Anerkennung der Schlussrechnung für das Bauvorhaben Neubau Feuerwehrgerätehaus Ringethal
Vorlage: SR/2023/045/02

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, die Schlussrechnung für das Objekt Neubau Feuerwehrgerätehaus Ringethal anzuerkennen.

- 5 Anerkennung der Schlussrechnung für das Bauvorhaben Abriss Gebäude ehemalige Wäscheunion Hainichener Straße 60 einschließlich Geländearbeiten zur Schaffung von Gewerbefläche
Vorlage: SR/2023/046/02

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, die Schlussrechnung für das Objekt Abriss Gebäude ehemalige Wäscheunion Hainichener Straße 60, einschließlich Geländearbeiten zur Schaffung von Gewerbefläche, anzuerkennen.

- 6 Grundlagenbeschlüsse über die Behandlung der Jahresergebnisse der Betriebe gewerblicher Art (BgA)
Vorlage: SR/2023/055/02

Beschluss:

1. Der Rat beschließt, jeglichen Gewinn des Betriebes „**BgA Sport**“ steuerlich einer Rücklage zuzuführen. Dieser Beschluss gilt auch für das Wirtschaftsjahr 2023 sowie alle folgenden Wirtschaftsjahre des Betriebes. Die Rücklage soll phasengleich der Durchführung von Investitionen und der Tilgung betrieblicher Verbindlichkeiten dienen. Alle Gewinne, einschließlich der verwendeten Rücklagen, werden auf neue Rechnung vorgetragen. Gewinne des Betriebes „BgA Sport“ werden nicht außerhalb des jeweiligen Betriebes gewerblicher Art verwendet. Das Stehenlassen der Gewinne wird anhand der Rechnungslegung des Betriebes gewerblicher Art nachgewiesen. Falls Grundstücke, Beteiligungen oder andere Vermögensgegenstände aus dem Betrieb gewerblicher Art entnommen wurden oder werden, hat der Betrieb stets Anspruch auf den Marktwert (Teilwert). Falls ein Verlust beim Betrieb gewerblicher Art „BgA Sport“ entsteht, wird dieser von der Stadt Mittweida ausgeglichen.
 2. Der Rat beschließt, jeglichen Gewinn des Betriebes „**BgA Kultur**“ steuerlich einer Rücklage zuzuführen. Dieser Beschluss gilt auch für das Wirtschaftsjahr 2023 sowie alle folgenden Wirtschaftsjahre des Betriebes. Die Rücklage soll phasengleich der Durchführung von Investitionen und der Tilgung betrieblicher Verbindlichkeiten dienen. Alle Gewinne, einschließlich der verwendeten Rücklagen, werden auf neue Rechnung vorgetragen. Gewinne des Betriebes „BgA Kultur“ werden nicht außerhalb des jeweiligen Betriebes gewerblicher Art verwendet. Das Stehenlassen der Gewinne wird anhand der Rechnungslegung des Betriebes gewerblicher Art nachgewiesen. Falls Grundstücke, Beteiligungen oder andere Vermögensgegenstände aus dem Betrieb gewerblicher Art entnommen wurden oder werden, hat der Betrieb stets Anspruch auf den Marktwert (Teilwert). Falls ein Verlust beim Betrieb gewerblicher Art „BgA Kultur“ entsteht, wird dieser von der Stadt Mittweida ausgeglichen.
- 7 Verkauf einer unbebauten Teilfläche aus Flurstück 1240/46 der Gemarkung Mittweida am Dreiwerdener Weg
Vorlage: SR/2023/058/02

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, den Verkauf des unbebauten Teil-Flurstückes aus 1240/46 der Gemarkung Mittweida mit einer Größe von ca. 280 m² und die Eintragung einer eventuellen Grundschuldbestellung gemäß Sachverhalt.

- 8 Beschluss über die Annahme von Spenden vom 16.06.2023 bis 14.09.2023
Vorlage: SR/2023/042/02

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, die Spenden im Zeitraum vom 16.06.2023 bis 14.09.2023 gemäß Sachverhalt anzunehmen.

- 9 Bereitstellung von überplanmäßigen Haushaltsmitteln für die Beschaffung eines Tragkraftspritzenfahrzeuges für die Ortswehr Ringethal/Falkenhain/Kockisch
Vorlage: SR/2023/059/02

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die überplanmäßige Bereitstellung von Haushaltsmitteln für die Beschaffung eines Tragkraftspritzenfahrzeuges für die Ortswehr Ringethal/Falkenhain/Kockisch gemäß Sachverhalt.

- 10 Beschaffung eines Tragkraftspritzenfahrzeuges für die Ortswehr Ringethal/Falkenhain/Kockisch
Vorlage: SR/2023/054/03

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, den Auftrag zur Beschaffung des Tragkraftspritzenfahrzeuges an die Firma Rosenbauer Deutschland GmbH zu erteilen.

Schreiber
Oberbürgermeister

Mittweida, am 29.09.2023